dietiker limmatpost



FREIHEIT SOLIDARITÄT VERANTWORTUNG

Editorial



«Neue Kräfte gestalten mit»

Liebe Leserinnen und Leser

Schön, dass Sie sich Zeit nehmen die Limmatpost zu lesen. Wir haben einige Themen für Sie aufbereitet:

Mit grosser Freude blicken wir auf den Wahlerfolg unserer neuen Schulpflegerin Zoe Felber zurück. Ihr beeindruckendes Ergebnis sehe ich nicht nur als ein Zeichen des Vertrauens in ihre Person und Kompetenz, sondern auch als einen klaren Auftrag an die junge Generation, Impulse zu setzen und Entscheidungen mitzugestalten.

Weiter werden wir wie gewohnt die eidgenössischen Vorlagen beleuchten und Sie in Ihrer Meinungsbildung unterstützen. Einblicke in die Fraktionsarbeit sind uns wichtig, denn Transparenz schafft Vertrauen. Der Fraktionschef zeigt auf, welche Themen bewegen.

Weiter gewährt uns der «Club 33» (Gönnerverein der Mitte Dietikon) einen Rüchblick auf den Jahresausflug und auch die Dorfgeschichte darf nicht fehlen.

Leider mussten wir im September Abschied nehmen vom Ehrenmitglied Hans Peter Trutmann. Auf der letzten Seite finden Sie einen von Germain Mittaz sehr persönlich verfassten Nachruf.

Abschliessend interessieren mich Ihre Erwartungen an die Limmatpost. Was möchten Sie im nächsten Jahr in der Lipo lesen, entdecken oder beleuchtet haben? Was liegt Ihnen am Herzen? Wir freuen uns sehr über Ihre Anregungen und Ideen (www.dietikon.die-mitte.ch).

Barbara Steinegger

Herzlichen Dank

Liebe WählerInnen und UnterstützerInnen, liebe Mitglieder

Herzlichen Dank für die grossartige Unterstützung und das Vertrauen, welches Sie unserer Kandidatin Zoe Felber entgegengebracht haben.

Dank Ihrer Stimmen wurde sie erfolgreich in die Schulpflege gewählt und wir könnten nicht stolzer auf das hervorragende Ergebnis sein. Ihre Unterstützung war entscheidend für diesen Erfolg. Sie haben durch Ihre Stimme gezeigt, wie wichtig es ist, dass unsere Schule von kompetenten und engagierten Persönlichkeiten unterstützt wird.

Wir sind überzeugt, dass Zoe Felber einen positiven Beitrag zur Weiterentwicklung unserer Schule leisten wird. Sie wird mit Herzblut und Sachverstand



ihre Aufgaben in der Schulpflege wahrnehmen, die Anliegen der Wählenden vertreten und mit vollem Engagement zum Wohle unserer Schülerinnen und Schüler, Eltern und Lehrpersonen mitarbeiten.

Nochmals ein herzliches Dankeschön an alle, die uns auf diesem Weg begleitet haben. Wir freuen uns mit Zoe auf die restliche Amtszeit und auf den würdigen Ersatz für unseren viel zu früh verstorbenen Christoph Schätti. Und Sie wissen: Nach der Wahl ist vor der Wahl. Wir freuen uns schon jetzt auf Ihre Unterstützung bei den Wahlen 2026.

Die Mitte Partei Dietikon

Änderung des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung KVG

JA zur einheitlichen Finanzierung von Gesundheitsleistungen (EFAS Vorlage)



Worum geht es?

Die EFAS-Vorlage geht auf eine Motion der Mitte Nationalrätin Ruth Humbel zurück und zielt darauf ab, die

unterschiedlichen Finanzierungen der ambulanten und stationären Gesundheitsleistungen zu reformieren und zu vereinheitlichen. Es handelt sich dabei um eine zentrale Massnahme, um die Kostenexplosion im Gesundheitswesen zu dämpfen.

Unterschiedliche Finanzierung

Derzeit gibt es in der Schweiz zwei unterschiedliche Finanzierungmodelle für die beiden genannten Bereiche. Stationäre Behandlungen, also Spitalaufenthalte, werden von den Krankenkassen und den Kantonen gemeinsam finanziert. In der Regel tragen die Krankenversicherungen 45% der Kosten und die Kantone 55%. Die Beteiligung der Kantone führt dazu, dass ein Teil der Kosten für die Behandlungen nicht alleine von den Prämienzahlern finanziert werden müssen, sondern auch Steuergelder dafür verwendet werden, welche nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Steuerpflichtigen erhoben werden. Die ambulanten Behandlungen werden hingegen ausschliesslich von den Krankenkassen und somit von uns Prämienzahlerinnen bezahlt.

Ambulant vor stationär!

Ambulante Behandlungen sind in der Regel günstiger als stationäre Aufent-



halte und helfen, den Kostenanstieg im Gesundheitswesen zu dämpfen. Entsprechend gilt seit längerem das Motto: «Ambulant vor stationär!». Es gibt aber auch Eingriffe, die besser stationär vorgenommen werden, obwohl sie höhere Kosten verursachen.

Fehlanreize beseitigen, Prämienzahler entlasten!

Zwar sind ambulante Eingriffe günstiger. Falls jedoch immer mehr ambulante Behandlungen durchgeführt werden, sind die Prämienzahler stärker belastet, da sich der Kanton nach geltendem Recht

nicht an diesen Kosten beteiligen muss. Entsprechend führen mehr ambulante Behandlungen zu einem stärkeren Anstieg der Prämien, obwohl grundsätzlich die Gesundheitskosten gebremst werden, wenn weniger stationäre (und teurere)

Aufenthalte vergütet werden müssen. Die Kantonsfinanzen werden dadurch auf Kosten der Prämienzahler entlastet.

Das duale Finanzierungssystem kann aber auch zu Fehlanreizen führen. Insbesondere besteht für Kantone ein Anreiz, ambulante Behandlungen zu bevorzugen, da sie diese nicht mitfinanzieren müssen, während sie

bei stationären Behandlungen ihren Anteil zahlen müssen. Dies kann dazu führen, dass Patienten eher ambulant als stationär behandelt werden, auch wenn dies aus medizinischer Sicht nicht optimal ist. EFAS hilft also dabei, die medizinische Versorgung besser auf die Bedürfnisse der Patienten auszurichten und gleichzeitig die Kostenentwicklung im Gesundheitswesen zu bremsen. Es ist deshalb wichtig, dass wir diesen kleinen Schritt mit grosser Wirkung endlich machen.

Nicole Barandun Nationalrätin die Mitte



Industriestrasse 40b 8962 Bergdietikon Tel. 044 741 05 05 info@mario-casanova.ch www.mario-casanova.ch Umbauen Renovieren Sanieren

Die Kraft im Zentrum

«In einer Parteienlandschaft mit stark polarisierenden Kräften ist eine ausgleichende Kraft nötig – sie ist Wegbereiterin für zukünftige Formen unseres Zusammenlebens.»

Möchten Sie an der Gestaltung unserer Stadt teilnehmen?

Wenden Sie sich an unsere Präsidentin Ottilie Dal Canton, Steinmürlilstrasse 25, 8953 Dietikon, Tel.: 079 629 51 58 E-Mail: ottilie.dalcanton@bluewin.ch



limmatpost



Redaktionsteam:

Barbara Steinegger (bst) Reto Siegrist (rs) Björge Hehner (bhe) Johannes Felber (jf)

Layout:

Paul Gübeli

Inserate:

Marco Piller, Widmenhalde 4, 8953 Dietikon 043 317 81 92, mapiller@bluewin.ch

Versand:

Gabriele Olivieri

Druck: Abächerli Media AG, 6060 Sarnen

Auflage: 11'500

Erscheint: viermal jährlich

Kontakt: https://dietikon.die-mitte.ch/

Bundesbeschluss über den Ausbauschritt 2023 für die Nationalstrassen



Die Nationalstrassen sollen mit einem Kredit von 5.3 Milliarden Franken für sechs Grossprojekte ausgebaut werden. Dies ist im «Bundes-

beschluss zum Ausbauschritt 2023 der Nationalstrassen» vom 29. September 2023 festgehalten. Gegen diesen Beschluss ist das Referendum im Januar 2024 erfolgreich zustande gekommen. Deshalb muss das Stimmvolk über diese Vorlage im November entscheiden.

Was soll konkret gebaut werden und wie wird das Vorhaben finanziert? Es geht um drei Ausbauten von zusätzlichen Spuren bei Autobahnabschnitten in Bern und der Westschweiz, sowie um drei grössere Tunnelprojekte (Fäsenstaub, Rosenberg, Rheintunnel). Die Massnahmen an den Tunnels begründet der Bund mit der Erhöhung der Tunnelsicherheit, der Kapazitätserhöhung bei Engpässen und der notwendigen Erweiterung für die Sanierung bestehender Röhren.

Alle sechs Projekte haben zum Ziel, die Verkehrssituationen in den betreffenden Städten zu entlasten durch bessere Umfahrungen der Stadtgebiete und Staureduktionen bei Ein- und Ausfahrten. Die Finanzierung kommt aus dem Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrsfond (NAF), welcher durch die Mine-

ralölsteuer befüllt wird. Der Kredit geht somit nicht zu Lasten der Steuerzahler.

Das Paket des Bundes klingt vielversprechend, was spricht denn dagegen?

Das Referendumskomittee unter der Federführung des VCS und dem Verein umverkehr führt folgende Argumente ins Feld:

- Für den nachhaltigen Verkehr der Zukunft müsse vom Auto auf ÖV und Velo umgelagert werden.
- Die vielen Milliarden sollten deshalb in die Infrastruktur von Schienen anstelle von Strassen fliessen.
- Ein Ausbau von Strassen mit dem Ziel von Engpassbeseitigung und Kapazitätserhöhung führe zu höherer Nachfrage und zusätzlicher Verkehr werde die Kapazität mittelfristig wieder auslasten.
- Letztere Aussage ist durch Studien weltweit belegt, das Phänomen trägt den Namen «induzierter Verkehr».

Allgemein zusammengefasst:

Die Gegner des Beschlusses finden die Erhaltung der Attraktivität von Autos grundsätzlich verkehrt.

Doch hier stellt sich die Frage, für wen genau die Gegner diese Ablehnungspolitik gegen Autobahnen führen. Einerseits wird jeder Person unterstellt, sie treffe keine essenzielle Entscheidung bei der Wahl ihrer Mobilität. Weiterhin ist die Forderung nicht nachhaltig, das Geld aus

abächerli

dem NAF für andere Zwecke als Ausbau der Strassen zu nutzen. Bei erhoffter Verlagerung von Strasse auf Schiene versiegt diese Einnahmequelle allmählich. Die CO2 Problematik des Verkehrs fällt ausserdem nicht ausschliesslich zu Lasten der Infrastruktur. Der geplante Ausbau wird für viele Jahrzehnte bestehen, in denen sich die Emissionen durch den Automobilverkehr noch drastisch reduzieren können.

Unsere Nationalstrassen sind und blei-



ben wichtig für unsere Mobilität, die freie Bewegung und Vernetzung in der gesamten Schweiz. Persönlich werde ich daher den Bundesbeschluss annehmen. Die Parlamentarierinnen und Parlamentarier der Mitte haben sich in beiden Bundeskammern geschlossen dafür ausgesprochen und auch die Mitte Schweiz unterstützt diesen notwendigen Ausbauschritt für die Nationalstrassen.

Wie immer Sie sich nun zu dieser Vorlage entscheiden werden, ich wünsche Ihnen weiterhin eine gute Fahrt!

Beda Felber, Gemeinderat

Perfektion aus Obwalden

Was immer Sie wünschen – Qualität garantiert.

Wir von der Abächerli Media AG sorgen für perfekte Printprodukte in HD-Qualität und bieten ein lückenloses Dienstleistungsangebot.

Abächerli Media AG Industriestrasse 2 6060 Sarnen

Telefon 041 666 77 33 welcome@abaecherli.ch

www.abaecherli.ch





21.Nov. 19.30 Uhr, Polit-Talk

24. Nov. Abstimmung

7. Dez. 11.00 Uhr, Stamm im

Rest. Krone

5. Jan. 11.15 Uhr, Neujahrsapero



Lauetstrasse 37, 8112 Otelfingen, Tel. 044 744 59 99, Fax: 044 744 59 98, www.bertani.ch, bertani@bertani.ch

Wir sind in Ihrer Nähe.

Gerade, wenn mal etwas schief geht.

Generalagentur Limmattal Stephan Egli Kirchplatz, 8953 Dietikon T 044 744 70 77

die <mark>Mobiliar</mark>

Änderung des Obligationenrechts



Anpassungen im Mietrecht: Untermiete und Eigenbedarf

Wir dürfen am 24. November über zwei Vorlagen abstimmen, die

im Mietrecht bis dato immer wieder zu Unstimmigkeiten geführt haben. Mit den zwei vorgesehenen Anpassungen im Mietrecht sollten die heute bestehenden Unklarheiten eliminiert, zumindest reduziert werden. Ich stütze mich auf die Fachzeitung «Der Schweizerische Hauseigentümer» wie auch auf die diversen Faktenblätter der verschiedenen Parteien, im speziellen demjenigen der Mitte Schweiz. Um was geht es:

Anpassung des Mietrechts betreffend Untermiete:

Gemäss Vorlage sollen bei der Untervermietung von Räumlichkeiten Vermieterinnen und Vermieter neu explizit schriftlich zustimmen müssen. Zudem sollen die Vermieterinnen und Vermieter in Zukunft ein ausserordentliches Kündigungsrecht erhalten, wenn die Mieterin oder der Mieter die Voraussetzungen für die Untermiete nicht einhält. Neu soll die Vermieterin oder der Vermieter die Untermiete auch verweigern können, wenn eine mehr als zweijährige Dauer dieser Untervermietung geplant ist. Gegen diese Vorlage, die der ehemalige Zürcher Nationalrat Hans Egloff (SVP) eingereicht hat, wurde vom Mieterinnenund Mieterverband Schweiz das Referendum ergriffen.

Die Befürworter wollen die missbräuchliche Ausnutzung der Untermiete vermeiden, dies im speziellen, weil Untermiete auch dank Vermietungsplattformen, wie z. B. Airbnb florieren. Vor allem in Städten und an touristischen Hotspots werden günstige Altbauwohnungen vielfach zu Mietzinsen untervermietet, die beträchtlich über dem von der Hauptmieterschaft bezahlten Mietzins liegen. Es darf nicht sein, dass Mieterinnen und Mieter die aktuelle Wohnungsknappheit ausnutzen und ohne Zustimmung des Vermieters auf Untermiete basierende Geschäftsmodelle aufziehen und damit missbräuchlich Geschäfte machen. Dass auch ständige Untermieterwechsel störend für die anderen Mieterinnen und Mieter sind, liegt auf der Hand. Wichtig ist aber festzuhalten, dass das Recht zur Untermiete durch die Mieterschaft bestehen bleibt. Es wird Rechtssicherheit geschaffen, denn klare Regeln schützen Mieter und Vermieter gleichermassen vor Missbräuchen. Bei einem Streit lassen sich die Bedingungen auch für alle einfach und zuverlässig nachweisen.

Die Gegner argumentieren mit wirtschaftlichen Argumenten. Sie sagen, dass die Untermiete hilft, die hohen Mietkosten dank Wohngemeinschaften zu teilen. Auch die Zwischennutzung durch Dritte bei Auslandaufenthalten muss möglich bleiben. Die Gegner unterstellen den Vermietern, dass sie wahrscheinlich eine Untermiete als Anlass zur Aussprache einer Kündigung nutzen würden, was dem Vermieter bei Mieterwechsel dann höhere Mieterträge einbringen könnten.

Ständerat wie Nationalrat unterstützen die Anpassung des Mietrechts grossmehrheitlich, was auch die Mitte Schweiz tut.

Anpassung des Mietrechts betreffend Eigenbedarf:

Diese Volksabstimmung geht auf die Initiative des ehemaligen Tessiner Nationalrats Giovanni Merlini (FDP) zurück. Wie auch zum Thema Untermiete haben der Mieterinnen- und Mieterverband Schweiz (SMV) auch gegen diese Vorlage das Referendum ergriffen.

Gemäss Vorlage soll neu eine Kündigung der Mieträumlichkeiten nicht mehr bei einem «dringenden» Eigenbedarf möglich sein, sondern wenn die Eigentümerschaft «einen bei objektiver Beurteilung bedeutenden und aktuellen Eigenbedarf» geltend machen kann. Die Befürworter dieser Änderung erhoffen sich davon eine Beschleunigung von Verfahren mit Streitigkeiten.

Die Befürworter wollen, dass neue Eigentümer, ob Private oder Firmen, bei Bedarf innert absehbarer Frist das gekaufte Eigentum auch selbst nutzen können.



Dabei werden die Rechte der Mieter nicht geschmälert, denn sie haben weiterhin das Recht, eine Kündigung anzufechten und Erstreckung des Mietverhältnisses zu beantragen, notabene bis zu 4 Jahren für Wohnungen und bis zu 6 Jahren für Geschäftsräume. Aus Sicht der Befürworter handelt es sich um geringfügige, aber sinnvolle Anpassungen. Rechtssicherheit sollte für alle Parteien wichtig sein und genau das schafft diese Anpassung.

Die Gegner sagen, dass diese Vorlage den Kündigungsschutz aufweicht und somit schwächt. Sie argumentieren, dass Personen, deren Wohnung wegen bedeutendem und aktuellem Eigenbedarf (neue Formulierung) gekündigt wird, nicht nur ihr Zuhause verlieren, sondern auch ihr Umfeld.

Der Stände- wie der Nationalrat unterstützen grossmehrheitlich auch diese Anpassung im Mietrecht. Die Mitte Schweiz unterstützt diese Anpassung, denn sie führt zu Rechtssicherheit und stärkt das Eigentumsrecht. Faire und nachvollziehbare Spielregeln im Mietrecht sind wichtig und kommen immer beiden Parteien, also Eigentümerinnen und Eigentümer wie Mieterinnen und Mietern, zugute.

J. Wiederkehr AG

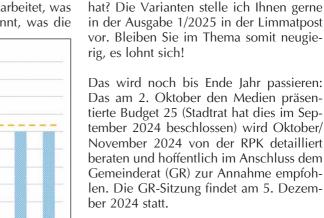
Bauunternehmung

Dietikon

Poststrasse 27b, 8953 Dietikon
Telefon 044 744 59 79, Fax 044 744 59 78
Fachmännische und persönliche Beratung in sämtlichen Baufragen
Hoch- und Tiefbau Umbau Gerüstbau Fassadenrenovationen
Bohrarbeiten Kundenarbeiten

Budget 2025 der Stadt Dietikon – eine Herausforderung

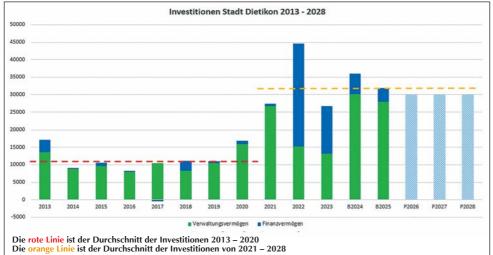
Erinnern wir uns. Im Frühling präsentierte die Stadt die Rechnung 2023 mit einem rund CHF 20 Mio. besseren Resultat als Die Finanzabteilung ist und war gefordert. Drei Varianten wurden ausgearbeitet, was zu tun wäre. Sind Sie gespannt, was die



Ich freue mich, Ihnen ein herausforderndes Budget 2025 der Stadt Dietikon zu

Finanzabteilung für eine Lösung gefunden

Reto Siegrist Finanzvorstand



erwartet (von CHF – 7 Mio. auf CHF + ~14 Mio.) . Dies deshalb, weil eine juristische Person der Stadt Dietikon vom kantonalen Steueramt nun definitiv – auch noch für vergangene Jahre - veranlagt wurde.

Die geleisteten Steuerzahlungen dieser Jahre führte zu einer Situation, die auf der einen Seite Freude und auf der anderen Seite aber bereits die Gewissheit auslöste, dass der Ressourcenausgleich des Kantons für das Dietiker Budget 2025 rund CHF 24 Mio. tiefer ausfallen würde. Diese wegbrechenden Erträge führen zu einem nicht genehmigungsfähigen Budget 2025 (wir dürfen maximal rund CHF – 10 Mio. Verlust ausweisen).

| Nur eine unserer Herausforderungen | 0,2 Mrd. | 0,1 Mrd. | 0,0 Mrd. | 2019 | 2020 | 2021 | 2022 | 2023 | 2024 | 2025 | 2026 | 2027 | 2028 | Plan | Plan | 2028 | Plan | 2028 | 2028 | 2028 | 2028 | 2028 | 2028 | 2028 | 2028 | 2028 | 2028 | 2028 | 2028 | 2028 | 2028 | 2028 | 2028 | 2028 | 2028 | 2028 | 2028 | 2028 | 2028 | 2028 | 2028 | 2028 | 2028 | 2028 | 2028 | 2028 | 2028 | 2028 | 2028 | 2028 | 2028 | 2028 | 2028 | 2028 | 2028 | 2028 | 2028 | 2028 | 2028 | 2028 | 2028 | 2028 | 2028 | 2028 | 2028 | 2028 | 2028 | 2028 | 2028 | 2028 | 2028 | 2028 | 2028 | 2028 | 2028 | 2028 | 2028 | 2028 | 2028 | 2028 | 2028 | 2028 | 2028 | 2028 | 2028 | 2028 | 2028 | 2028 | 2028 | 2028 | 2028 | 2028 | 2028 | 2028 | 2028 | 2028 | 2028 | 2028 | 2028 | 2028 | 2028 | 2028 | 2028 | 2028 | 2028 | 2028 | 2028 | 2028 | 2028 | 2028 | 2028 | 2028 | 2028 | 2028 | 2028 | 2028 | 2028 | 2028 | 2028 | 2028 | 2028 | 2028 | 2028 | 2028 | 2028 | 2028 | 2028 | 2028 | 2028 | 2028 | 2028 | 2028 | 2028 | 2028 | 2028 | 2028 | 2028 | 2028 | 2028 | 2028 | 2028 | 2028 | 2028 | 2028 | 2028 | 2028 | 2028 | 2028 | 2028 | 2028 | 2028 | 2028 | 2028 | 2028 | 2028 | 2028 | 2028 | 2028 | 2028 | 2028 | 2028 | 2028 | 2028 | 2028 | 2028 | 2028 | 2028 | 2028 | 2028 | 2028 | 2028 | 2028 | 2028 | 2028 | 2028 | 2028 | 2028 | 2028 | 2028 | 2028 | 2028 | 2028 | 2028 | 2028 | 2028 | 2028 | 2028 | 2028 | 2028 | 2028 | 2028 | 2028 | 2028 | 2028 | 2028 | 2028 | 2028 | 2028 | 2028 | 2028 | 2028 | 2028 | 2028 | 2028 | 2028 | 2028 | 2028 | 2028 | 2028 | 2028 | 2028 | 2028 | 2028 | 2028 | 2028 | 2028 | 2028 | 2028 | 2028 | 2028 | 2028 | 2028 | 2028 | 2028 | 2028 | 2028 | 2028 | 2028 | 2028 | 2028 | 2028 | 2028 | 2028 | 2028 | 2028 | 2028 | 2028 | 2028 | 2028 | 2028 | 2028 | 2028 | 2028 | 2028 | 2028 | 2028 | 2028 | 2028 | 2028 | 2028 | 2028 | 2028 | 2028 | 2028 | 2028 | 2028 | 2028 | 2028 | 2028 | 2028 | 2028 | 2028 | 2028 | 2028 | 2028 | 2028 | 2028 | 2028 | 2028 | 2028 | 2028 | 2028 | 2028 | 2028 | 2028 | 2028 | 2028 | 2028 | 2028 | 2028 | 2028 | 2028 | 2028 | 2028 | 2

erläutern.

Dorfgeschichte

Mögen Sie sich an gute alten Zeiten erinnern. Das Restaurant Sommerau Ticino war Dreh- und Angelpunkt für gutes Essen mit italienischem Flair und vor allem auch für die Dietiker Vereine. Viele Familienfeste aber auch GV's der Dietiker Vereine fanden in der Sommerau statt. Gute Tessiner- wie auch italienische Küche und feine Weine standen auf den Menuekarten – ein Genuss. Was ist aus

der Sommerau geworden? Bei einem kürzlichen Besuch waren zwei Plakate irritierend. Betrachten Sie diese selbst! Das Restaurant ist geschlossen – leider und wenn man googelt, findet man die Sommerau via www.booking.com mit Bestpreisgarantie. Das zweite Piktogramm lässt vermuten, dass die Übernachtungsgäste wohl knapp bei Kasse sein müssen, denn mit diesem Verbot wird es schwie-

rig Brote, Konfitüre, Butter, Ovomaltine ausschliesslich in den Hosentaschen verschwinden zu lassen

Der aufmerksame Bürger sagt: Sommerau, wir vermissen Dich, lass alte Zeiten wieder aufleben!





Ankündigung zur Revision der Bau- und Zonenordnung (BZO)



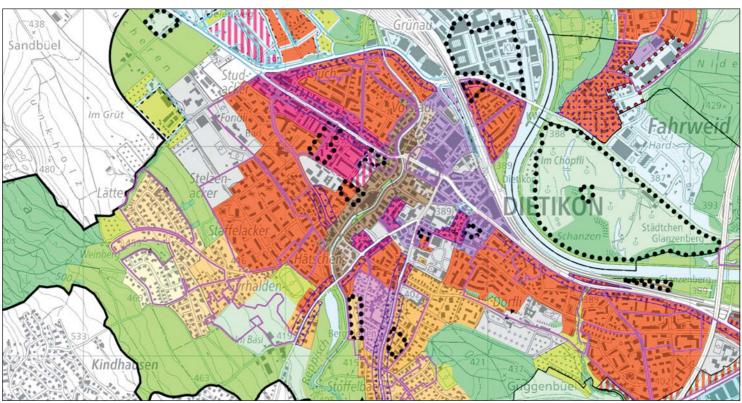
Die Interkantonale Vereinbarung zur Harmonisierung der Baubegriffe (IVHB) ist ein Vertrag zwischen den Kantonen in der Schweiz. Ihr Ziel ist es, wichtige Bau-

begriffe und Messmethoden einheitlich zu regeln. Dadurch sollen die Planung und das Baurecht für die Bauwirtschaft und die Bevölkerung einfacher werden. Obwohl der Kanton Zürich nicht dem IVHB-Konkordat beigetreten ist, hat er sich entschieden, die Harmonisierung trotzdem umzusetzen. Die Zürcher Gemeinden wurden daher damit beauftragt diese Änderungen in der BZO bis 2025 vorzunehmen. Die Vereinheitlichung bzw. Harmonisierung der Baubegriffe

hat verschiedene Gesetzesänderung zur Folge. Dazu muss die Gemeinde Dietikon ihre BZO, welche aus dem Jahr 1987 stammt und seither nur punktuell revidiert wurde, gesamthaft überarbeiten.

Die BZO-Gesamtrevision befindet sich nun in Bearbeitung. Weiterführende Informationen folgen in der nächsten Ausgabe der Limmatpost.

Patrizia Hüsser, Gemeinderätin



Ausflug Club 33

Am 31. August 2024 lud Rolf Schären (Präsident des Gönnervereins Club 33) zum alljährlichen Ausflug. Das Motto hiess: «Unbekanntes im Bekannten entdecken, Freundschaft pflegen, Musse und Genuss erleben». Dazu braucht es keine lange Reise. Ein Sprung über die westliche Kantonsgrenze nach Wettingen reicht. In einer anderthalbstündigen Führung durch «Raum und Zeit» wurde die reichhaltige Geschichte des Klosters und seiner Bauten auf eindrückliche Art nähergebracht. 1227 wurde auf der Limmathalbinsel das Kloster Maris Stella gegründet. Über 600 Jahre lebten, arbeiteten und lehrten hier Mönche des Zisterzienserordens. Bis heute ist das Kloster Wettingen ein lebendiger Bildungsort; erst als Lehrerseminar, danach als Kantonsschule. Als zweiter Punkt stand der Besuch des «zukunftslabor», in der Nähe des Klosters gelegen, auf dem Programm.

Ein cleveres Dreierteam, das zeigt, wie Innovation geht und Ideen entwickelt werden. In einem «Blitz»-Workshop konnten wir uns Gedanken zu Konzept und Auftritt der Limmatpost machen. Nach diesem geistigen Höhenflug gings dann Richtung Apéro und Nachtessen zum Gasthof Sternen. Jetzt war Zeit für Musse, Genuss und Austausch. Ein herrlicher Sommerabend Ende August im Gartenrestaurant, bei ausgezeichnetem kulinarischem Genuss. An Rolf Schären geht der herzliche Dank für einen wie immer perfekt organisierten Ausflug.

Der Vorstand «Die Mitte Dietikon» bedankt sich bei allen Gönnerinnen und Gönnern des Club 33 für die nun schon jahrelange, treue Unterstützung unserer Partei. Ihr seid grossartig.

Martin Christen, Gemeinderat



Gemeinderats News





Sie finden alle Details der vergangenen Gemeinderatssitzungen auf folgendem Audio-Link: http://www.dietikon.org/ verbalix/



Nach den Sommerferien, haben wir nun in «alter» Frische, motiviert und voller Tatendrang die Septembersitzung absolviert. Von der Mitte begründete Beda Felber seine Interpellation zu «Projektmanagement und Innovationskraft» und Patrizia Hüsser ihre Interpellation zur «Sprachförderung im frühen Kindesalter». Beide Interpellanten sind Profis in ihren Themen und wissen, wo allenfalls der Schuh drückt. Wir sind gespannt, welche Antworten der Stadtrat innerhalb dreier Monate auf die spannenden Fragen geben wird. Diese können Sie dann googeln unter: https://www.dietikon.ch/geschaefte

Ottilie Dal Canton, Parteipräsidentin

Halbzeit der Legislatur ist Zeit zurückzuschauen:

Mit einem Gemeinderatsmitglied mehr, neu also 6 von 36 Gemeinderäten, durfte die Mitte Dietikon die Legislatur 2022-2026 starten. Zwei Gemeinderäte vertreten die Mitte in der Rechnungsprüfungs- und zwei in der Geschäftsprüfungskommission. Diese Vertretungen sind wichtig, denn nur so kann die Mitte ihre Haltung, ihre politische Couleur, ihren Drive in den Rat bzw. Kommission einbringen. Wenn wir nun auf die letzten zwei Jahre zurückschauen, dann hat die Mitte Fraktion folgende Themen, die uns Bewohnerinnen und Bewohner von Dietikon zugetragen haben, bewirtschaftet.

Nachfolgend unseren Leistungsausweis im Gemeinderat für Sie, die Dietiker Bevölkerung:

- *Littering:* illegaler Abfall stört uns alle; was unternimmt die Stadt dagegen?
- Barrierefreie Strassenquerungen: was unternimmt die Stadt, damit dieses Anliegen nun flächendeckend umgesetzt wird?
- Ausbau Kantonsstrasse Widen-Bergdietikon: Was unternimmt die Stadt, dass wir an der Steinmürlistrasse bzw. generell in Dietikon nicht vom Aargauer Verkehr überrollt werden?
- Flüsterbelag als Lärmdämmungsmassnahmen: Kann Lärm so reduziert werden?
- Umsetzung des Übereinkommens über die Rechte der Menschen mit Behinderung: Wo steht bei diesem Inclusionsanliegen die Stadt Dietikon? Dieses Postulat wurde mit den Grünen und der SP eingereicht.
- Höhere Littering Bussen: Prüfung, ob diese Massnahme das Littering reduziert
- *Schwammstadt:* Wurde die Konzeptarbeit schon begonnen was ist der Status dieses wichtigen Konzeptes (Zwischenstand) und Projektes?
- Sauberes Dietikon: Wie putzt sich die Stadt Dietikon heraus, damit Gäste von Karls Kühne Gassenschau oder

zukünftig der Phänomena Dietikon als sauber erleben? Aber auch die Dietikerinnen und Dietiker wollen eine saubere Stadt...!

 Organisationsstruktur und Führungsmodelle: Ist die Stadt Dietikon mit ihrer Organisation zufrieden oder gäbe es Optimierungsmöglichkeiten – welche?

Und die zwei neusten Interpellationen sind bereits unter den GR-News erwähnt. Da wird gefragt, wie Projekte in Dietikon angepackt werden und wer für die Innovation zuständig ist. Die Sprachförderung fragt nach, wie Eltern in die Pflicht genommen werden, bei deren Kinder nicht oder nur ansatzweise Deutsch sprechen.

Vieles wurde angestossen – einige weitere Anliegen haben wir gemeinsam mit anderen Parteien zusammen lanciert um Dietikon für Dietiker und Dietikerinnen noch schöner, besser, attraktiver zu machen. Ein herzliches Dankeschön an meine Fraktion für ihre grosse Arbeit.

Sie geschätzte Leserinnen und Leser, sehen, wir bleiben dran getreu nach unserem Motto: «Für weniger ich und mehr wir» (die-mitte.ch) ? Dies der Link dazu.

Martin Christen Fraktionschef

Mit Ihrem Beitrag helfen Sie mit, dass die Limmatpost weiterhin erscheinen kann

Liebe Leserinnen und Leser

Herzlichen Dank allen Spenderinnen und Spendern - wir stellen fest, Twint wird von Ihnen genutzt!

Bis anhin konnten Sie uns nur per eBanking einen Obolus zukommen lassen, damit wir die Entstehungskosten für die Limmatpostausgaben nicht vollumfänglich selber tragen müssen. Wir gehen mit der Zeit und ermöglichen Ihnen nun auch eine Twint Überweisung.

Sie haben sicher Twint auf Ihrem Smartphone installiert. Wenn nicht, dann wäre das der Weg dazu:

So funktionierts:

- 1. Laden Sie die Twint-App aus dem App Store (iOS) oder Google Play Store (Android) herunter. Registrieren Sie sich und verknüpfen Sie die App mit Ihrem Bankkonto oder Kreditkarte
- 2. Laden Sie Geld auf Ihr Twint-Konto, indem Sie eine Überweisung von Ihrem Bankkonto tätigen oder die App direkt mit Ihrem Konto verbinden.
- 3. Los geht's öffnen Sie die Twint-App und scannen den untenstehenden QR-Code. Bestätigen Sie die Zahlung in der App. Das Geld wird sofort vom Konto abgebucht und an die Mitte Dietikon aufs Konto überwiesen.





Zum Abschied von Hans Peter Trutmann-Büschi

Am 1. September verstarb im Alter von 85 Jahren unser Freund und Mitbürger Hans Peter Trutmann. Dieser Tod kam nicht überraschend, war doch Hans Peter seit 2021 schwer und unheilbar krank.

Hans Peter war in Dietikon aufgewachsen. Nach der Matura folgte das Jus-Stu-

dium, das später durch ein Doktorat gekrönt wurde. Militärisch wurde Hans Peter zuerst Truppenoffizier und später wechselte er zur Militärjustiz. Als junger Jurist wurde er bei der Eidgenössischen Steuerverwaltung in Bern angestellt.

1972 folgte für die inzwischen gegründete, junge Familie der Umzug nach Dietikon ins «Trutmannsche-Elternhaus» an der Steinstrasse. Damit verbunden war auch eine Anstellung beim Strassenverkehrsamt des Kantons Zürich. Nach einigen Jahren wurde Hans Peter vom Regierungsrat zum Chef dieses Amtes ernannt, diese Funktion übte er bis zu

seiner Pensionierung aus. Zwischen 1972 und 1975 haben die Geburten der Tochter Regula und des Sohnes Martin das Familienglück ergänzt.

Schon als junger Mann interessierte sich Hans Peter für Politik, nicht ganz überraschend, da sein Vater während Jahren Exekutivmitglied bzw. Finanzvorstand der Gemeinde Dietikon war. 1974 wurde Hans Peter glänzend zum Mitglied unseres Parlamentes gewählt und 1978 wieder bestätigt. Nebst dem Gemeinderat engagierte er sich als Vorstandsmit-

glied und später als Parteipräsident der damaligen CVP.

Das Schreiben gehörte zu einem seiner vielen Hobbys. Für die Limmatpost erwies er sich -über Jahrzehnte- als ein engagierter und treuer Diener. Überhaupt war sein Einsatz zugunsten der Partei unermüdlich, dies bis zum Beginn sei-



ner Erkrankung. 2002 wurde er von der Gesamtpartei zum Ehrenmitglied erkoren. Selbst wenn Hans Peter nicht mehr unter uns ist, sei ihm noch einmal ein grosser Dank für sein riesiges Engagement gewidmet.

Neben dem politischen Leben pflegte Hans Peter unzählige Aktivitäten. Als langjähriges Mitglied des KTV hatte er auch diesen Verein präsidiert. Auch war er ein grosser Musikliebhaber, ein ausgezeichneter Kenner sowohl als Mitwirkender (vor allem am Cello) wie auch als Geniesser. Diverse Ensembles konnten von seinem Talent profitieren.

Hans Peter Trutmann hat immer gerne geschrieben. Viele der Dietiker Neujahrsblätter tragen seinen «Stempel» sowohl als Co-Autor wie auch als Verantwortlicher. Es sind echte Leckerbissen darunter, die sicher auch unsere Nachfahren

> freuen werden. Hans Peter und seinen Erzählungen über das alte Dietikon zuzuhören, war immer ein grosser Genuss. Unglaublich, was er alles wusste und wie spannend er referieren konnte! Für den Seniorenrat (heute Terzo) hat er auch den Lesezirkel mitaufgebaut.

> Auch Fremdsprachen hat er geliebt. So war er z.B. ein regelmässiger Besucher der «Foire du livre» im Wallis, wo er für die Schriftsteller Maurice Chappaz und Corinna Bille grosses Interesse zeigte. Im Wallis, im Ferienhaus der Familie, war Hans Peter regelmässig anzutreffen. Skifahren zählte zu seinen Leidenschaften und wenn er dort war, pflegte er

gerne Kontakte zu den Dorfbewohnern.

2017 verstarb seine Ehefrau Lilian. Dieser Verlust hat bei den Hinterbliebenen und insbesondere bei Hans Peter eine grosse Lücke hinterlassen. Nun ist er ihr gefolgt.

Vielseitig war Hans Peter, viel zu früh hat er uns verlassen. Wir werden Dich immer in bester Erinnerung behalten.

> Die Mitte Germain Mittaz

Abstimmungen vom 24. November 2024

Empfehlungen «Die Mitte» Kt. Zürich «Die Mitte» Dietikon siehe Tageszeitungen oder Homepage https://dietikon.die-mitte.ch/



Eidgenössische Vorlagen

- 1. Bundesbeschluss vom 29. September 2023 über den Ausbauschritt 2023 für die Nationalstrassen (BBI 2023 2302)
- 2. Änderung vom 29. September 2023 des Obligationenrechts (Mietrecht: Untermiete) (BBI 2023 2288)
- 3. Änderung vom 29. September 2023 des Obligationenrechts (Mietrecht: Kündigung wegen Eigenbedarfs) (BBI 2023 2291)
- 4. Änderung vom 22.Dezember 2023 des Bundesgesetzes über die Kranken-versicherung (KVG) (Einheitliche Finanzierung der Leistungen) (BBI 2024 31)



Ja

Ja

Ja

Ja

